



Bekanntgabe Ortssrat Schladen

Vorlage Nr.: BKS/0001/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 13.01.2022
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortssrat Schladen	03.03.2022	öffentlich

Anpassung der Mieten für kommunale Wohnungen und Garagen

Sachverhalt

Unter Hinweis auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 zur Überschreitung der Kreditobergrenze und den damit erforderlichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird die Verwaltung u.a. eine Mietanpassung von 10 v.H., für die kommunalen Wohnungen und Garagen/Stellplätze durchführen.

Die letzte Mietanpassung erfolgte im Jahr 2001 bzw. später in Einzelfällen durch eine besondere Beschlussfassung der zuständigen Gremien.

Durch die Mietanpassung erhöhen sich die Erträge bei den Grundmieten bei Vollvermietung um jährlich EUR 10.000.

Die Mietanpassung soll zum 01.07.2017 wirksam werden.

Die Lage, Anzahl, Grundmiete und Mietanpassung für die einzelnen Wohnungen können der Anlage entnommen werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Mietanpassung sind gegeben, werden aber nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Eine Mietanpassung um 20v.H. wäre möglich, da innerhalb der letzten 3 Jahre keine Mietanpassung erfolgt ist.

(Andreas Memmert)

Anlage/n
Berechnung

